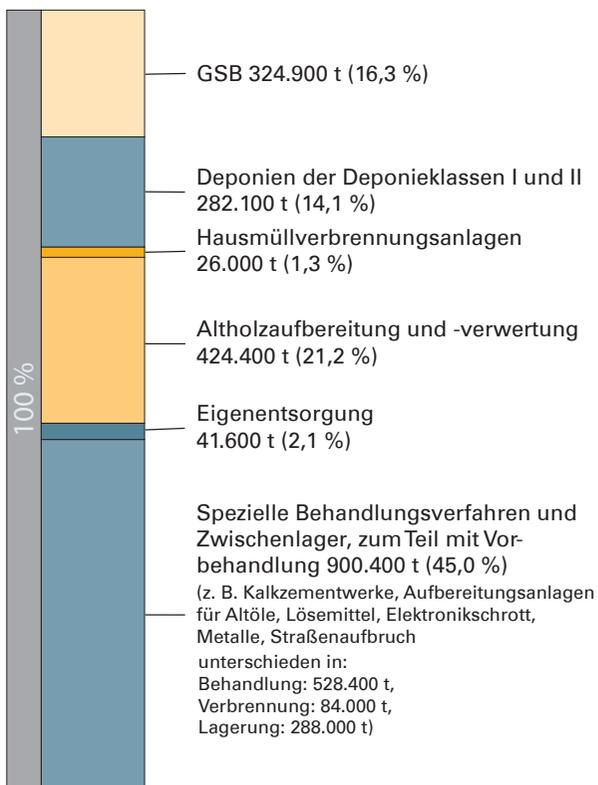




Zu den in Bayern angefallenen und auch entsorgten gefährlichen Abfällen von rund 1.493.000 t wurden rund 345.600 t aus anderen Bundesländern (davon rund 207.000 t aus Baden-Württemberg) und rund 160.800 t aus dem Ausland nach Bayern verbracht.

Somit beträgt die Gesamtmenge der in Bayern **entsorgten gefährlichen Abfälle** rund 1.999.000 t. Diese wurde folgendermaßen entsorgt (Mengen jeweils gerundet):



Die Sonderabfallstatistik 2015 für Bayern ist im Internet unter www.lfu.bayern.de/abfall veröffentlicht (PDF-Download).

Sonderabfallstatistik 2015 für Bayern

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung: LfU, Referat 37

Titelmotiv: Chemisch-physikalisch-biologische Reinigungsanlage der GSB in Baar-Ebenhausen

Bildnachweis: Titelfoto: GBS Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Grafikdarstellungen: LfU

Druck: LfU, Ref. 13

Stand: September 2016

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



abfall

Sonderabfall

Von Sonderabfällen können Belastungen für Umwelt und Gesundheit ausgehen. Ihre Entsorgung wird daher von Behörden überwacht und dabei mengenmäßig erfasst. In der Sonderabfallstatistik sind alle diejenigen Abfallarten berücksichtigt, die in der seit 2002 gültigen Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) als „gefährliche Abfälle“ gelistet sind und daher der Nachweispflicht unterliegen.

Es handelt sich hierbei z. B. um:

- Kontaminierte Abfälle des Baubereichs
- Produktionsspezifische Abfälle wie Öl-/Wassergemische, lösemittelhaltige Schlämme, schwermetallhaltige Filterstäube aus Industrie und Gewerbe etc.
- Abfälle aus Abfall- u. Abwasserbeh.-anl.
- Problemabfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe
- Infektiöse Abfälle aus Kliniken

Datengrundlage für die Erhebung sind:

- Begleitscheine über Entsorgungsvorgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Belege über grenzüberschreitende Abfallverbringungen
- Meldungen über freiwillige Rücknahmen außerhalb des Begleitscheinverfahrens
- Meldungen zu im Straßenbau recycelten Mengen teerhaltigen Straßenaufbruchs

Für gefährliche Abfälle besteht Überlassungspflicht an die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, sofern diese vom Erzeuger nicht selbst innerbetrieblich entsorgt werden können oder eine Verwertung nicht möglich ist. Die GSB verfügt in Bayern über ein Netz von Sammelstellen, Behandlungsanlagen, Sonderabfallverbrennungsanlagen und eine Deponie*. Insbesondere Abfälle mit hohem Schadstoffpotenzial werden von der GSB entsorgt.

* (seit 01.01.2006 als Staatsbetrieb)

Sonderabfallaufkommen

Von **Primärerzeugern** sind 2015 in Bayern rund 1.266.000 t (2014: rund 1.201.000 t) angefallen. Etwa 45 % stammen aus dem Baubereich, etwa 57 % sind produktionsspezifische Abfälle.

Die größten Anteile hatten folgende Abfallarten (Mengenangaben jeweils gerundet):

• kohlen-teerhaltige Bitumen-gemische	249.000 t
• kontaminierte Hölzer, Glas, Kunststoffe aus dem Baubereich	121.000 t
• halogenfreie Emulsionen/ Lösungen	94.000 t
• kontaminierte Böden	90.000 t
• asbesthaltige Baustoffe	50.000 t
• nichtchlorierte Öle	46.000 t
• Bleibatterien	41.000 t
• Schlämme aus Öl-/Wasser- abscheidern	36.000 t
• feste Abfälle aus Abgasbehandlung	24.000 t
• feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	22.000 t
• kontaminiertes anderes Dämmmaterial	21.000 t

Bei der Behandlung von Abfällen (z. B. Herstellen von Gemischen, Sortieren, Entwässern, Zerlegen, Entgiften, Aufbereiten, Verbrennen) fallen so genannte **sekundäre** Sonderabfälle an – in Bayern rund 1.314.000 t (2014: rund 1.407.000 t).

Primäre und sekundäre Sonderabfälle summierten sich 2015 in Bayern auf insgesamt rund 2.580.000 t (2014: rund 2.608.000 t).

Davon wurden rund 1.048.100 t in andere Bundesländer und rund 39.100 t ins Ausland verbracht. In Bayern verblieben somit rund 1.493.000 t (2014: rund 1.465.000 t) Sonderabfälle zur Entsorgung.

Entsorgungswege der in Bayern angefallenen Sonderabfälle

Die Gesamtmenge der in Bayern **angefallenen gefährlichen Abfälle** von rund 2.580.000 t wurde folgendermaßen entsorgt (Mengen jeweils gerundet):

